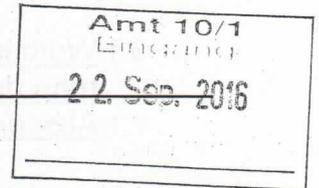


Paderborn, den 22.09.2016

Drucksachennummer (DS-Nr.):
16.0555/1

Mitteilungsvorlage öffentlich



Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Kreistag	04.10.2016

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Abschiebungsmethoden und insbesondere der nächtlichen Abschiebung von abgelehnten Asylsuchenden im Kreis Paderborn

- 1.) Wie viele Menschen welcher Nationalität und welchen Alters wurden im Jahr 2016 in dem Zeitraum zwischen 21 und 6 Uhr durch die Polizei im Kreis Paderborn abtransportiert?

Seit dem 01.01.2016 fanden 51 Abschiebungen statt. Eine Auswertung nach Nationalität und Alter erfolgt nicht. Ebenso lässt sich nicht nachhalten, zu welcher Uhrzeit die Abholung erfolgte. Die Abholzeit wird allerdings unter Berücksichtigung der Fahrzeit zum Flughafen, des Abflugtermins und des voraussichtlichen organisatorischen Aufwands vor Ort festgelegt.

Den Transport zum Flughafen stellen Mitarbeitende der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld sicher. Für die Organisation der Abschiebung ist die örtliche Ausländerbehörde zuständig. Sie bittet in Einzelfällen zum Schutz aller Beteiligten die Polizei im Rahmen von Vollzugshilfe um Unterstützung. Dies geschieht nach Abwägung aller bekannten Umstände und ist nicht der Regelfall. Eine Auswertung über die exakte Anzahl der Vollzugshilfeersuchen wird nicht geführt.

- 1.1) Wie vielen Menschen wurde insgesamt ab 01.01.2015 im Kreis Paderborn Asyl gewährt?

Seit dem 01.01.2015 erhielten insgesamt 395 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 AufenthG (Anerkennung als Asylberechtigter - Feststellung der Flüchtlingseigenschaft - subsidiär Schutzberechtigte - Feststellung von Abschiebehindernissen).

2.) Wie gingen die Beamten vor und wurden Hunde eingesetzt, wenn ja: zu welchem Zweck?

Wie bereits dargelegt, handelt es sich um Einzelfälle, in denen die Polizei bei einer Abschiebung anwesend ist. Dabei halten sich die Polizeibeamten im Regelfall zunächst im Hintergrund. Der Einsatz von Zwangsmitteln (z. B. kurzzeitiges Anlegen von Handfesseln) erfolgt situations- und lageabhängig. Die Handlungsmaxime lautet grundsätzlich Deeskalation. Es wurden zu keinem Zeitpunkt Hunde eingesetzt.

3.) Wurden die Abschiebungen unter humanitären Umständen sowie unter Wahrung der Würde jedes Einzelnen durchgeführt und wurden Familien durch die Abschiebungen getrennt?

Alle Abschiebungen werden unter Wahrung der Würde des Einzelnen und der Beachtung humanitärer Grundsätze durchgeführt. Eine Trennung von Familien, d. h. Eltern und minderjährige Kinder, hat bisher nicht stattgefunden.

Anmerkung zu dem angegebenen Einzelfall Hayk Asatryan:

Herrn A. hatte – wie alle abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerber – eine Frist, in der er hätte freiwillig ausreisen können. Diese ließ er verstreichen, so dass die angekündigte Folge der Abschiebung eintrat.



Manfred Müller